

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 19 ABS. 3 SATZ 2-3 I.V.M. § 10 ABS. 8 SATZ 2-9 DES  
BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSCHG) I. V. M § 21 A DER 9. VERORDNUNG ZUR  
DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9. BIMSCHV) ÜBER DIE ERTEILUNG  
VON DREI IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHEN VORBESCHIEDEN AM  
22.05.2025 FÜR INSGESAMT DREI WINDENERGIEANLAGEN (WEA) IN NEUENRADE**

Der Märkische Kreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt auf ihren Antrag vom 12.02.2025 drei Vorbescheide gem. § 9 Abs. 1a BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt drei WEA vom Typ Vestas V172 mit einer Nennleistung von 7,2 MW und einer Nabenhöhe von 175 m auf dem Stadtgebiet Neuenrade mit Datum vom 22.05.2025 erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 3 S. 2-3 i. V. m. § 10 Abs. 8 S. 2-9 BImSchG i. V. m. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) werden folgende Vorbescheide vom 22.05.2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Genehmigungsumfang**

Der verfügende Teil der hierzu erlassenen Vorbescheide vom 22.05.2025 (Geschäftszeichen: 46-32.30.11-962.0007/25/1.6.2, 46-32.30.11-962.0008/25/1.6.2, 46-32.30.11-962.0009/25/1.6.2) lautet:

Auf Antrag der

**Firma  
JUWI GmbH,  
Energie-Allee 1  
55286 Wörrstadt,**

vom 12.02.2025, zuletzt geändert am 21.03.2025, ergeht nach Durchführung des nach dem BImSchG vorgeschriebenen Verfahrens folgende Entscheidung:

**T e n o r**

1. Der immissionsschutzrechtliche Vorbescheid gemäß §§ 6, 9 Abs. 1a BImSchG, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage von insgesamt drei Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V172 auf dem Stadtgebiet Neuenrade wird im Umfang der beantragten Genehmigungsvoraussetzungen erteilt.
2. Die Errichtung und der Betrieb von einer WEA von insgesamt drei WEA mit den in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Grunddaten und geplanten Standorten ist in Bezug auf den beantragten Prüfungsumfang zulässig. Das Vorhaben ist mit den Belangen der Schall- bzw. Schattenwurfimmissionen sowie im Hinblick auf die Turbulenzbelastung benachbarter WEA vereinbar. Schädliche Umwelteinwirkungen oder erhebliche Belästigungen können hierdurch nicht hervorgerufen werden.

	WEA 1	WEA 3	WEA 4
Aktenzeichen:	962.0007/25/1.6.2	962.0008/25/1.6.2	962.0009/25/1.6.2
Typ:	Vestas V172		
Nabenhöhe [m]:	175,00		
Rotordurchmesser [m]:	172,00		
Gesamthöhe [m]:	261,00		
Höhe über NN [m]:	391,00	452,00	440,00
Elektrische Leistung [MW]:	7,2		
UTM Zone 32:	418.104 5.680.228	418.849 5.679.471	418.273 5.679.375
Gemarkung:	Küntrop	Affeln	Affeln
Flur:	4	8	1
Flurstück:	53	3	28

3. Sofern sich aus dem Folgenden nichts Abweichendes ergibt, ist der Vorbescheid gemäß § 9 Abs. 1a BImSchG nur in dem Umfang genehmigt, wie er in den mit diesem Vorbescheid verbundenen Zeichnungen und Beschreibungen dargestellt wurde. Die eingereichten Antragsunterlagen mit Stand vom 21.03.2025 sind in Anlage 1 zu diesem Bescheid aufgeführt und ebenfalls Bestandteil dieses Vorbescheids.
4. Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen nach § 6 BImSchG sind die in Anlage 2 zu diesem Bescheid aufgeführten Nebenbestimmungen Bestandteil dieses Vorbescheids.
5. Dieser Vorbescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BImSchG unwirksam, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit die Genehmigung beantragt worden ist.
6. Sämtliche sich aus diesem Bescheid für die Antragstellerin ergebenden Rechte und Pflichten gehen im Falle eines Betreiberwechsels vollständig auf den neuen Betreiber über.

#### **Nebenbestimmungen:**

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden den Vorbescheiden Nebenbestimmungen (Auflagen) zum Immissionsschutz beigefügt.

#### **Hinweise zur Auslegung:**

Die Ausfertigung der drei Vorbescheide mit Begründung liegt für zwei Wochen in der Zeit vom **16.07.2025** bis einschließlich **30.07.2025**, auf der Internetseite des Märkischen Kreises (<https://www.maerkischer-kreis.de/umwelt/immissionsschutz>) aus und kann dort eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraums besteht zudem die Möglichkeit, dass die Untere Immissionsschutzbehörde des Märkischen Kreises auf Verlangen gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung stellt. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können gemäß § 10 Abs. 8 Satz 9 BImSchG der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von einem Monat von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landrat des Märkischen Kreises, Untere Immissionsschutzbehörde, Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid, Frau Höllmann, Telefonnummer: 02351/966-6434, E-Mail: [immissionsschutz@maerkischer-kreis.de](mailto:immissionsschutz@maerkischer-kreis.de) angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (**30.07.2025**) gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidungen (Aktenzeichen: 46-32.30.11-962.0007/25/1.6.2, 46-32.30.11-962.0008/25/1.6.2, 46-32.30.11-962.0009/25/1.6.2) kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster zu erheben.

*Hinweis:* Die Anfechtungsklage hat keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung die aufschiebende Wirkung der Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats gestellt und begründet werden.

Lüdenscheid, den 14.07.2025

**MÄRKISCHER KREIS**

Der Landrat

Untere Immissionsschutzbehörde

In Vertretung

Dienstel-Kümper